



Datum: 17. Juni 2019

Protokoll

(öffentlicher Teil)

über die Gemeinderatssitzung am

Freitag, den 7. Juni 2019, Amtshaus Weinburg

Beginn: 19:15 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Peter Kalteis
Vizebürgermeister Michael Strasser

gf. Gemeinderäte: Michael Kern, Franz Gallhuber, Peter Bilek, Robert Gruber, Ing. Franz Fuchs

Gemeinderäte: Rolke Harald, Franz Planer, Dominik Schmölz, Priska Gaupmann, Christoph Rebenda, Dr. Alexander Wimmer, Christopher Bilek, Verena Bernert, Siegfried Zöchling, Bettina Lepusch-Figl, Franz Raml, Josef Fleischhacker

Entschuldigt: ---

Schriftführerin: Claudia Spandl

Herr Bürgermeister Kalteis begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Gäste und die Presse, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung ist jedem Gemeinderatsmitglied zugegangen, eine Durchschrift wird dem Protokoll angeschlossen.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden folgende Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Dringlichkeitsanträge von Herrn Bgm. Peter Kalteis:

- Pkt. 20: Beschlussfassung über eine finanzielle Unterstützung betr. Anschaffung der Einsatzbekleidung der FF-Weinburg.
- Pkt. 21: Beschlussfassung über den Austausch der Gas-Brennwert Heizung im Bauhof.
- Pkt. 22: Beschlussfassung über eine Erweiterung des Wassernetzes.

Weiters ersucht der Prüfungsausschuss den folgenden Dringlichkeitsantrag

- Empfehlungen des Prüfungsausschusses

als Punkt in einem nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung aufzunehmen.

Zu Pkt. 1) Das Protokoll vom 27. März 2019 wurde einstimmig genehmigt.

Zu Pkt. 2) Herr Vzbgm. Michael Strasser verliest den Kassenbericht vom 5. Juni 2019, welcher zur Kenntnis genommen wird.

Zu Pkt. 3) Die Obfrau des Prüfungsausschusses, Frau GR Bettina Leputsch-Figl verliest den Bericht über die am 6. März 2018 stattgefundenen Gebarungseinschau im Gemeindeamt, die keinerlei Mängel aufwies.

Zu Pkt. 4) Posteinlauf

- Der Sportverein Folie Teich Weinburg bedankt sich mittels Schreiben vom 09.04.2019 für die gewährte Förderung betr. Frühjahrssanierung am Tennisplatz.
- Das Amt der NÖ Landesregierung teilt mittels folgender Schreiben vom 09.04.2019 mit, dass für die
 - Eisenbahnkreuzung km 16,250 eine Förderung in der Höhe von € 32.840,02,
 - Eisenbahnkreuzung km 16,530 eine Förderung in der Höhe von € 35.693,79 und
 - Eisenbahnkreuzung km 17,110 eine Förderung in der Höhe von € 31.323,60gewährt werden können.
- Herr Mag. Dr. Emeka Emeakaroha bedankt sich mittels Schreiben vom 11.03.2019 über die großzügige Unterstützung für die Photovoltaikanlage im Madonna Austrian Hospital Ihitte.

Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 5) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass für die Errichtung des Rückhaltebeckens in Mühlhofen ein Darlehen aufgenommen werden muss. Von folgenden Kreditinstituten wurden die nachstehenden Angebote eingeholt:

- Die Volksbank Niederösterreich AG legt derzeit kein Anbot.
- Die UniCredit Bank Austria AG hat folgendes Anbot vorgelegt:

Allgemeine Finanzierungsdaten:

Finanzierungsform:	Darlehen
Volumen:	€ 250.000,00
Zweck:	Errichtung Rückhaltebecken in der KG Mühlhofen
Sicherheiten:	blanko
Kündigungsmöglichkeit:	Zu den jeweiligen Zinsfälligkeitsterminen gegen 1-monatiges AVISO
Laufzeit:	20 Jahre
Inanspruchnahme:	Bis spätestens 25.09.2019 wobei der Darlehensnehmer sich verpflichtet alle erforderlichen Unterlagen, wie z.B. unterfertigter Darlehens- bzw. Sicherheitsvertrag, Gemeinderatsbeschluss, falls erforderlich aufsichtsbehördliche Genehmigung, Zuzahlungsauftrag im Original vor der ersten Inanspruchnahme vorzulegen.
Rückzahlung:	In halbjährlichen Pauschalraten ab 30.09.2019
Verzinsung:	dekursiv, klm/360, halbjährlich, ohne Berechnung von Nebenspesen. Sollte der Wert des EURIBOR am Zinsfestsetzungstermin „0“ betragen oder unter „0“ fallen, so wird er mit dem Wert „0“ angesetzt.
Verzinsung:	Der Zinssatz beträgt 1,06 %-Punkte über dem 2 Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Fälligkeitstermin gültigen 6-Monats-EURIBOR ohne Rundung. Auf Basis des Wertes vom 25.03.2019 ergibt sich ein Zinssatz von 1,06 % p.a.

- Die Raiffeisenbank Region St. Pölten hat folgendes Anbot vorgelegt:

Darlehenshöhe:	€ 250.000,00
Laufzeit:	20 Jahre
Verzinsung:	Variabel, halbj. dekursive, gebunden an den 6-Monats-Euribor zuzüglich Aufschlag in Höhe von 0,58 Prozentpunkten aufgerundet auf das nächste volle 1/8 % Mindestzinssatz 0,58 % p.a.

Rückzahlung: in 40 halbjährlichen Kapitalraten jeweils per 31.03. und 30.09. beginnend mit 30.09.2019
Nebengebühren/Spesen: keine
Eine vorzeitige Rückzahlung ohne finanzielle Konsequenzen ist jederzeit möglich.

Lt. vorliegender Anbote ist die Raiffeisenbank Region St. Pölten der Bestbieter.

Herr Bgm. Kalteis schlägt vor dem Bestbieter den Zuschlag zu erteilen.

Der Gemeinderat befürwortet den Vorschlag von Herrn Bgm. Kalteis und erteilt einstimmig den Zuschlag für die Aufnahme des Darlehens für das Rückhaltebecken der Raiffeisenbank Region St. Pölten.

Zu Pkt. 6) Herr Bgm. Kalteis erteilt Herrn Vzbgm. Strasser das Wort.

Herr Vzbgm. erklärt, dass betr. Schüler- und Kindergartenkindertransport eine Erhebung stattgefunden hat. Anhand dieser Erhebung wurde festgestellt, dass es einen Bedarf an den Transport der Schüler und Kindergartenkinder gibt. Sollte sich die Gemeinde dazu entschließen, diesen Transport durchzuführen müsste ein dementsprechendes Fahrzeug angekauft werden. In weiterer Folge sollte dieses Fahrzeug nicht nur für den Transport für Kindergartenkinder und Schüler genützt werden, sondern auch für Bürger die in ihrer Mobilität sehr eingeschränkt sind, z.B.: Unterstützung für Fahrten innerhalb vom Ort.

Herr Jürgen Riegler Professional Master of Science für Innovations- und Technologiemanager, Dipl. Energieautarkie Coach und Herr Vzbgm. Strasser haben sich mit dieser Thematik auseinandergesetzt und sich erkundigt wie die Umsetzung des Transportes der Schüler und Kindergartenkinder umsetzbar und finanzierbar ist.

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (SCHIG Mobilität verstehen) bietet für solche Projekte die Förderaktion „Das Mikro-ÖV-Systeme für den Nahverkehr im ländlichen Raum“ an. Bei dieser Förderaktion werden bei der beantragten Fördersumme im 1. Betriebsjahr 50%, im 2. Betriebsjahr 40% und im 3. Betriebsjahr 30% gefördert. Weiters werden auch die Stunden von den Fahrern bzw. Bediensteten, die den Schülertransport durchführen, gefördert.

Das Land NÖ hat für solche Projekte auch eine Förderaktion, die Grundvoraussetzung für eine positive Gewährung der Unterstützung ist, dass die Gründung eines Vereines vorausgesetzt wird. Weiters wird dann dieses Projekt nur mit 30-40% abhängig von der Finanzkraft der Gemeinde unterstützt.

Weiters schlägt Herr Vzbgm. Strasser vor, dass für den laufenden Fahrdienst Pensionisten/innen als geringfügige Mitarbeiter angestellt werden sollten.

Diese Fahrer/innen werden mit einem Bereitschaftshandy ausgestattet um eine ideale Abdeckung des Schülertransportes zu gewährleisten.

Frau GR Berner erkundigt sich ob dieser Bus dann behindertengerecht ausgestattet ist.

Herr GR Zöchling fügt hinzu, dass dieser Bus eventuell auch für einen Krankentransport eingesetzt werden könnte.

Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass für Krankentransporte die dafür geeigneten Organisationen zuständig sind.

Herr GR Kern erklärt, wenn der Bus behindertengerecht ausgestattet ist, wäre dann kein Platz mehr für div. Gepäck (Schultaschen usw.) und es würden dann Sitzplätze verloren gehen. Weiters fügt er hinzu, wenn der Bedarf für einen behindertengerechten Transport erforderlich werden sollte, kann das Fahrzeug jederzeit nachgerüstet werden.

Herr Vzgbm. Strasser erklärt, dass das Projekt „Das Mikro-ÖV-System“ bei der „SCHIG Mobilität verstehen“ eingereicht ist, aber noch keine Förderzusage erteilt wurde. Sollte keine Förderung zustande kommen, ist jetzt die naheliegende Frage ob dieses Projekt „Schülertransport“ mit den verbundenen Kosten trotzdem durchgeführt wird.

Herr GR Fuchs schlägt vor dies erst nächstes Jahr wenn es eine fixe Zusage der Förderung gibt durchzuführen.

Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass der Schülertransport ein super Sozialprojekt ist und deshalb durchgeführt werden sollte.

Der Gemeinderat bestätigt Herrn Bgm. Kalteis und beschließt einstimmig die Gründung eines Micro ÖV-Systems.

Zu Pkt. 7) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass bei der Finanzierung über die Kommunalkredit Austria AG (Finanzierung Nr.: 109979) bisher keine Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zwischen der Gemeinde Weinburg und der Kommunalkredit Austria AG vereinbart wurden.

Die Vereinbarung von AGB ist im Geschäftsverkehr üblich und für beide Seiten sinnvoll, weil in den AGB allgemein, zum jeweiligen Darlehens- oder Kreditvertrag ergänzende Bestimmungen (wie Kontoführung, Zahlungsverkehrsbestimmungen, Aufrechnung etc.), geregelt sind. Die AGB spiegeln neue rechtliche Entwicklungen und Anforderungen in Österreich und der EU wider. Bei abweichenden Bestimmungen zwischen Vertrag und AGB haben die jeweiligen einzelvertraglichen Regelungen vorrangig Geltung gegenüber den allgemeinen Bestimmungen in den AGB.

Herr Bgm. Kalteis schlägt daher dem Gemeinderat vor, das sich die Gemeinde Weinburg mit der Vereinbarung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kommunalkredit Austria AG einverstanden erklärt.

Die Vereinbarung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kommunalkredit Austria AG wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 8) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass in der Sitzung des Gemeinderates der Grundtausch zwischen Herrn Schuhmeier und der Gemeinde Weinburg beschlossen wurde. Dieser Grundtausch wurde von der Gemeindeaufsichtsbehörde jedoch untersagt, da der Wert der Grundstücke unterschiedlich ist. Deshalb wurde vom Land NÖ eine Neubewertung durchgeführt und berücksichtigt, dass durch die Nichterrichtung einer Stützmauer beim Grundstück vom Herrn Schuhmeier (KG Mühlhofen) eine Ersparung von zusätzlicher Kosten (ca. € 300.000,00) einzurechnen sind. Nachdem wurde durch anwaltliche Unterstützung ein möglicher für beide Seiten akzeptierbarer Grundtausch ausgearbeitet.

Folgender Grundtausch wird vom Bgm. Kalteis vorgeschlagen:

Herr Kalt Schuhmeier überträgt

- das Trennstück 1 des Grundstücks 104 im Ausmaß von 122 m²,
- das Trennstück 2 des Grundstücks 110 im Ausmaß von 1.200 m²,
- das Trennstück 3 des Grundstücks 111/1 im Ausmaß von 120 m²,
- das Trennstück 4 des Grundstücks 108 im Ausmaß von 1.431 m²,
- das Trennstück 5 des Grundstücks 109 im Ausmaß von 646 m²,

sohin einen Gesamtgutsbestand von 3.519 m² an die Gemeinde Weinburg und diese übernimmt die Übertragung. Die Trenngrundstücke 1 bis 5 bilden sohin das neue Grundstück 108/2.

Die Gemeinde tritt hingegen

- das neugebildete Grundstück 360/1 im Ausmaß von 642 m²,
- das neugebildete Grundstück 360/2 im Ausmaß von 642 m²,
- das neugebildete Grundstück 360/3 im Ausmaß von 642 m²,
- das neugebildete Grundstück 360/4 im Ausmaß von 647 m²,
- das neu gebildete Grundstück 360/5 im Ausmaß von 635 m²,
- das Grundstück 248/3 im Flächenausmaß von 510 m²

an Herrn Karl Schuhmeier ab und dieser übernimmt die Übertragung. Der Teilungsvorschlag ist ein wesentlicher Bestandteil und wird dem Protokoll beigelegt.

Der Grundtausch wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 9) Herr Bgm. Kalteis, dass die Brücke in der Br.-Teich-Straße über den Mühlbach dringend erneuert werden muss. Die Kosten für die Erneuerung beträgt ca. € 110.000,00.

Die Erneuerung der Brücke wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 10) Herr Bgm. Peter Kalteis erklärt, dass die Gemeinde Weinburg bei der Abteilung Kindergärten des Amtes der NÖ Landesregierung mit Schreiben vom 27. Februar 2019 um Genehmigung für die Installierung einer vierten Kindergartengruppe, aufgrund der Entwicklung der Kinderzahlen, angesucht hat. Aufgrund dessen hat am 4. April 2019 die Feststellung des Bedarfes sowie des Raumerfordernisses und der Eignung der angebotenen Räumlichkeiten für die Installierung einer zusätzlichen vierten Kindergartengruppe im Gemeindegebiet der Gemeinde Weinburg, stattgefunden.

Mittels Bescheid vom 30. April 2019 stellt die NÖ Landesregierung fest dass, in der Gemeinde Weinburg der Bedarf an einer zusätzlichen vierten Kindergartengruppe im Gemeindegebiet vorübergehend, ab dem Kindergartenjahr 2019/2020, befristet bis zum Ende des Kindergartenjahres 2021/2022, zur Betreuung von Kinder ab 2,5 Jahren bis Erreichen der Schulpflicht, gegeben ist.

Deshalb schlägt Herr Bgm. Kalteis vor, einen Grundsatzbeschluss betreffend die Errichtung einer 4. Kindergartengruppe zu fassen.

Der Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer 4. Kindergartengruppe wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 11) In der Vorstandssitzung vom 12. Oktober 2015 der Regionalplanungsgemeinschaft Pielachtal wurde beschlossen, für die Kleinregionsbeiträge € 4,50 pro EinwohnerIn einzuheben. Die Abrechnung erfolgt unter der Aufteilung nach dem Schlüssel 20% Gemeindeanteil (Sockelbetrag pro Gemeinde, der für alle Gemeinden gleich hoch ist), 10% entsprechend der Finanzkraft und 70% variabel, entsprechend der EinwohnerInnenzahl. Die Beiträge werden auf drei Mal aufgeteilt zu je einem Drittel eingehoben.

Daraus ergibt sich für den Mitgliedsbeitrag 1 ein Betrag in der Höhe von € 2.455,72.

Der Kleinregionsbeitrag (Mitgliedsbeitrag 1) in Höhe von € 2.455,72 für das Jahr 2019 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 12) Herr Bgm. Peter Kalteis erklärt, dass basierend auf dem Ergebnis der umfassenden Bestandsaufnahme im Rahmen des 1. Workshops, sowie auf den gewonnenen Informationen aus der Bürgerbeteiligung, der tatsächliche Bedarf an familienfreundlichen Leistungen in der Gemeinde zu erkennen bzw. abzuleiten ist.

Die Maßnahmevorschläge der verschiedenen Projektgruppen werden dem Gemeinderat im gesamten vorgetragen.

Folgende Maßnahmen und die Finanzierung dieser Maßnahmen werden samt Reihung bzw. Priorisierung vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zielgruppe Lebensphase A: Schwangerschaft und Geburt

A.1 Hebammensprechstunde

Zielgruppe Lebensphase B: Familie mit Säugling

B.1 Wickelmöglichkeiten in der Kletterhalle, beim Spielplatz

B.2 Standortverlegung der Elternberatung

B.3 Genaue Infos über Windelpaket, Babyschwimmen

Zielgruppe Lebensphase C: Kleinkind bis 3 Jahre

C.1 Elternstammtisch

C.2 Wasserspielplatz

C.3 Kinderturnen

C.4 Info über Tagesmütter auf der Homepage

Zielgruppe Lebensphase D: Kindergartenkind

D.4 Kletterkurse

Zielgruppe Lebensphase E: Schüler/in

E.1 Kletterkurse

E.2 Erhöhung der Seilrutsche

E.3 Schulbus für Katastralgemeinden

E.5 Schulbus/Vereinsbus

E6 Ferienbetreuung nach Bedarf

Zielgruppe Lebensphase F: In Ausbildung Stehende/r

keine Maßnahmen

Zielgruppe Lebensphase G: Nacherlerliche Phase

keine Umsetzung der Maßnahme

Zielgruppe Lebensphase H:

H.1 Seniorentaxi

Zielgruppe Lebensphase I: Mensch mit besonderen Bedürfnissen

I.1 Integrationsgruppe Kindergarten und Schule

Zielgruppe Lebensphase J: Generell für alle Lebensphasen

J.1 Neue Gemeindewebsite, Gliederung nach Lebensphasen, zielgerichtete Info

J.2 Mehr Sitzgelegenheiten entlang der Radwege

J.4 Radüberprüfung

J5 Öffentliches WC im Amtshaus

Zu Pkt. 13) Wie bereits unter Pkt. 6) Gründung eines Micro ÖV-Systems besprochen wurde, muss für den Schülertransport ein Fahrzeug angekauft werden, welches mit einem Leasing finanziert werden soll. Grund für dieses Leasing ist, dass die Leasingkosten in die Förderscheine des Mikro-ÖV-Systems mit aufgenommen werden kann und dadurch das Gemeindebudget entlastet wird.

Angebote für den Ankauf eines Buses wurden von der Fa. Schmal, der Fa. Senker, der Fa. Wiesenthal und der Fa. Wesely eingeholt. Die Grundausrüstung und die Voraussetzungen für einen Schülerbus waren folgende:

- Allradantrieb
- 9-Sitzer
- Geeignet für den Schülertransport
- Finanzierung über 3 Jahre, ohne Anzahlung und ohne Restwert
- Geschätzte Kilometerleistung/Jahr ca. 20.000 km

Laut dieser Angebote wird der Kostenaufwand für den Ankauf eines Buses zwischen € 40.000,00 und € 50.000,00 liegen und mit der Leasingvariante würde sich eine monatliche Belastung von ca. € 800,00 ergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Leasingfinanzierung für den Ankauf eines Buses für den Schülertransport.

Zu Pkt. 14) Die Freiwillige Feuerwehr Weinburg ersucht um die alljährliche Förderung für das Jahr 2019 in Höhe von € 13.370,00.

Die Förderung vom Jahr 2018 (13.030,00 €) wurde für folgende Ausgaben verwendet:

Bekleidungsankauf	€	2.031,02
Treibstoff für Fahrzeuge und Geräte	€	1.589,95
Reparatur und Instandhaltung der Fahrzeuge	€	4.503,26

Versicherungen	€	1.315,71
SMS Alarmierung	€	6.986,72

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 15) Es wird dem Gemeinderat empfohlen, den Rettungsdienstbeitrag für das Jahr 2019 € 10,00 pro Einwohner zu gewähren. Das ergibt einen Gesamtbetrag von € 13.370,00.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 16) Folgende Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses für ein Elektrofahrrad sind eingelangt:

Datum	Name	Förderart	Gesamtbetrag	Förderung
24.04.2019	Hackl Gertrude	Elektrorad	€ 2.700,00	€ 300,00
24.04.2019	Hackl Leopold	Elektrorad	€ 2.700,00	€ 300,00

Die Zuschüsse für den Ankauf der Elektrofahrräder wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 17) Folgende Ansuchen um Förderungsbeiträge für das Jahr 2018 liegen vor und werden vom Gemeindevorstand befürwortet:

• Naturfreunde Weinburg	€	500,00	
• SV Folie – Teich	€	500,00	
• Volkshilfe	€	400,00	
• Pensionisten	€	350,00	
• Kammer- und Kirchenchor	€	200,00	
• Kinderchor	€	100,00	
• Jagdgesellschaft	€	300,00	
• Club für Kunst und Technik Weinburg	€	200,00	
• Bäuerinnen	€	200,00	Der Verein der Bäuerinnen fällt weg, da der Verein aufgelöst wurde
• Pfarrsenioren	€	150,00	
• Landjugend	€	200,00	
• Elternverein	€	200,00	

Für die Betreuung als Kostenersatz des Treibstoffes und für die Pflege des Fußballfeldes, die derzeit der SV macht, soll ein Betrag von € 250,00 gewährt werden. Die € 250,00 werden nur dann ausbezahlt wenn der Verein das Mähen des Rasens selber durchführt.

Die Ausschüttungen der oben genannten Förderungen werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 18) Von den Naturfreunden Weinburg und der SPÖ Weinburg liegt ein Ansuchen um Gewährung einer Subvention betr. Feuerwerk beim Sonnwendfest vor. Da die Kosten für das Feuerwerk sich auf mind. € 2.000,00 belaufen und das Budget für das Sonnwendfest sehr knapp bemessen ist, schlägt der Gemeindevorstand vor, wenn der Abschuss des Feuerwerkes stattfindet den Ankauf mit einer Subvention in Höhe von max. € 1.000,00 zu unterstützen.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 19) Die Durchführung eines Pensionistenausfluges und die damit verbundenen Kosten werden auch heuer vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Dringlichkeitsantrag

Zu Pkt. 20) Die Freiwillig Feuerwehr Weinburg ersucht mittels Schreiben vom 20.05.2019 um eine finanzielle Unterstützung für die Anschaffung von Einsatzbekleidung. Die FF-Weinburg muss ihre Einsatzbekleidung tauschen, da diese aufgrund des Alters und der Abnützung immer wieder repariert werden musste obwohl sie nicht mehr den heutigen Sicherheitsstandards entspricht. Nachdem die FF-Weinburg von mehreren Anbietern Kostenvoranschläge für den Ankauf solcher Einsatzbekleidung eingeholt hat, haben sie sich für die Fa. Rosenbauer entschieden. Diese Einsatzkleidung ist auf sehr hohem technischem Niveau und deutlich günstiger als der Marktführer in diesem Segment, die Fa. Texport, dennoch kostet eine Garnitur € 841,00.

Aus Kostengründen bekommen nicht alle FF Mitglieder diese neue Einsatzkleidung, trotzdem belaufen sich die Kosten für 45 Stück (bei 59 aktiven Mitgliedern) auf € 37.845,00. Weiters werden für die FF Mitglieder Schnittschutzhandschuhe für die Technischen Einsätze angekauft, 1 Paar kostet hier € 40,00 somit € 1.782,00.

Die Gesamtkosten für die Wehr belaufen sich auf fast € 40.000,00.

Weiters ersucht die FF-Weinburg in diesem Zusammenhang auch um zukünftige Unterstützung bei der Ausstattung für neu eintretende Kameraden.

Die FF-Weinburg ersucht deshalb die Anschaffungskosten der gesamten Bekleidung und für die neuen FF Mitglieder mit 50% (ca. € 20.000,00) zu unterstützen.

Dringlichkeitsantrag

Zu Pkt. 21) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass die Gas-Brennwert Heizung im Bauhof kaputt ist. Deshalb muss eine neue Gas-Brennwert Heizung angeschafft werden. Die Kosten belaufen sich auf € 6.654,56 inkl. MWSt. (Kostenvoranschlag der Fa. Ofenbinder).

Der Ankauf der Gas-Brennwert Heizung wird einstimmig beschlossen.

Dringlichkeitsantrag

Zu Pkt. 22) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass in der Berggasse der Wasserleitungszusammenschluss dringend notwendig ist. Die Kosten für diesen Zusammenschluss belaufen sich auf ca. € 14.833,08 inkl. MWSt. (Kostenvoranschlag von der Fa. E. Boria GesmbH)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Wasserleitungszusammenschluss mit den verbundenen Kosten einstimmig.

Zu Pkt. 23) Herr Bgm. Kalteis berichtet folgendes:

- Das Kindergartenfest fand 6. Juni 2019 statt.
- Das Schulfest fand am 7. Juni 2019 statt.
- Am 4. Juni 2019 wurden die bereits fertiggestellten Doppelhäuser (4 Einheiten Hausnummer 1-4) übergeben
- Weiters wird in den nächsten 14 Tagen der Spatenstich für die nächsten 6 Doppelhäuser stattfinden.
- Der Spatenstich für den großvolumigen Bau findet erst im Herbst statt. Bei diesem Bau ist im Erdgeschoß ein betreutes Wohnen und im Obergeschoß ein junges Wohnen geplant.
- Am 24.06.2019 kommt der ORF um macht Filmaufnahmen in unserer Gemeinde für „Guten Morgen Österreich“. Herr Bgm. erklärt, dass diese Aufnahmen eine Gemeindedokumentation über Weinburg werden wird, wo das Dorfmuseum, der Mostbrunnen, der Kräutergarten, der Motorikpark, die Waldkapelle aufgezeichnet werden. Unkosten für Tee, Würstel, Frühstück mit Übernachtung werden mit der Nachbargemeinde geteilt.

- Bei diesjährigen Sonnwendfeuer wird die Musikgruppe „Opfekompost“ spielen und eventuell auch der ORF Aufnahmen machen.
- In 14 Tagen wird mit dem Straßenbauprogramm begonnen (Start mit Mohnblumen- und Kornfeldgasse)

Vzbgm. Strasser berichtet folgendes:

- Am 30.04.2019 fand die Umweltschutzaktion statt. Dieses Jahr wurde weniger Mist gefunden. Weiters bedankt er sich für die zahlreiche Unterstützung der div. Vereine, der Familien und Organisationen. Dieses Jahr wurde diese Aktion mit der Fahrradüberprüfung kombiniert, was auch sehr gut angekommen ist.
- Am 12.04.2019 fand die Blumenschmuckaktion statt, welche dieses Jahr mit dem Blumengeschäft Christian durchgeführt wurde.
- Beim diesjährigen FF-Fest wird ein Busshuttledienst angeboten.
- Am 24.05.2019 fand eine Feuerwehrrübung im Kindergarten statt.
- Heuer wurde im Kindergarten und in Volksschule wieder ein Radworkshop durchgeführt. Den Kindern hatten sehr viel Engagement und Spaß dabei.